



Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen • ☎ 09854/204 • Fax 09854/979686

wittelshofen@vg-hesselberg.de • www.wittelshofen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr / Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Nr. 03/2026

Wittelshofen, den 26.03.2026

1. Wichtiger Hinweis des Zweckverbandes Hesselberg-Gruppe – Wasserversorgung Ortsteile Wittelshofen, Untermichelbach und Gelshofen einschließlich Gelsmühle

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der **Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe** ist ab 1. Januar 2026 der zuständige Wasserversorger für die bisherigen Bereiche *Stadt Wassertrüdingen, Zweckverband Rastberg-Gruppe* und *Zweckverband Hesselberg-Gruppe*.

Im Rahmen des Zusammenschlusses zu einem Unternehmen waren auch die Notfallnummern zusammenzuführen. Zu diesem Zweck bedienen wir uns außerhalb der üblichen Geschäftszeiten eines externen und professionellen Dienstleisters, der Firma *Netze ODR* in Ellwangen. Während den Geschäftszeiten wird weiterhin direkt ein Mitarbeiter des Wasserwerks für Sie erreichbar sein.

Hierzu gibt es ab sofort für das gesamte Wasserversorgungsgebiet an 24 Stunden, sieben Tage die Woche, eine **einheitliche Störrufnummer: 09832/708099-50**.

Ausdrücklich wird darum gebeten, diese Nummer nur für Störfälle im bzw. am Wassernetz zu nutzen.

Für

- **technische Anfragen** wenden Sie sich bitte an unser Wasserwerk (**09832/706012**) und bei
- **Verwaltungsangelegenheiten** an die Geschäftsstelle (**09832/708099-0**).

Um Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Hesselberg-Gruppe



Zweckverband zur Wasserversorgung
HELSELBERG-GRUPPE

2. Flurneueordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Einziehung von Verkehrsanlagen

Flurneueordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2

Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 25.11.2025 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art.6 Abs.6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Wegfallende Straßen und Wege wurden nach Maßgabe der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) eingezogen. Die Einziehung wird jeweils mit der Sperrung wirksam (Art.8 Abs.5 BayStrWG).

Die Änderungskarte zur Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:5000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 02.04.2026 mit 15.04.2026 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg niedergelegt.

gez. Ingo Steinbrecher, Leitender Baudirektor

3. Flurneueordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3

Teilnehmergeinschaft Illenschwang 3
Der Vorsitzende des Vorstandes

Flurneueordnung und Dorferneuerung Illenschwang 3 Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Abmarkung und Vermessung im Rahmen der Dorferneuerung

Ab Anfang April (KW 15) bis Ende Juli (KW 31) sind die ersten Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten in Illenschwang durch das Amt für Ländliche Entwicklung vorgesehen. Betroffen sind zunächst die Straßenzüge, welche jüngst im Rahmen der Dorferneuerung ausgebaut wurden.

Hierbei können im Zuge der Dorferneuerung Grenzpunkte bzw. Grundstücksgrenzen im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern geändert und neu abgemarkt werden, um ggf. eine zweckmäßigere Abgrenzung der Hausgrundstücke zu erreichen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten und Erfordernisse können am besten in einem kurzen persönlichen Gespräch (vor Ort) erörtert werden.

Hierzu werden Mitarbeiter des Amtes vor Ort sein, um die Abmarkung und Vermessung der Flurstücksgrenzen vorzunehmen (Ansprechpartner am ALE Mittelfranken sind: Herr Thomas Himml, Tel. 0981 591/260 und Frau Manuela Raaber, Tel. 0981 591/263). Die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer werden zeitnah zu den Arbeiten hinzugezogen.

An dieser Stelle wird auf das Betretungsrecht nach § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes hingewiesen, welches den Mitarbeitern des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken erlaubt zur Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten die Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten darauf durchzuführen.

Ansbach, den 16.03.2026

gez. Thomas Himml

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

4. Dorferneuerung Ehingen 2

Bekanntmachung einer Auslegung

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg Gemeinde Wittelshofen

Dorferneuerung Ehingen 2, Gemeinde Ehingen, Landkreis Ansbach

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 24.02.2026 das Verfahren Ehingen 2 - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und zwei Gebietskarten sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, vom 17.04.2026 mit 18.05.2026 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis:

Die Privatfördergebietskarten Ehingen, Dambach und Hammerschmiede liegen vom 17.04.2026 mit 18.05.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen, zur Einsichtnahme aus.



Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarten können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Wittelshofen, 26.03.2026

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

5. Sanitäre Anlagen am Sulzachplatz

Wir weisen darauf hin, dass die sanitären Anlagen am Sulzachplatz sauber und in Ordnung zu halten sind. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger sowie zur Wahrung eines ansprechenden Ortsbildes sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein.

6. Nachbarschaftlicher Lärmschutz

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit rückt das Thema „nachbarschaftlicher Lärmschutz“ wieder in den Fokus. Daher wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung (32. BImSchV) regelt die Betriebszeiten in Wohngebieten für unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, u.a. auch für Rasenmäher, Laubsammler, Laubbläser, Heckenscheren und tragbare Motorkettensägen. Demnach dürfen in Wohngebieten z.B. Rasenmäher nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr betrieben werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird.

Im Hinblick auf private Grill- und Gartenfeste wird dringend empfohlen, die Begleiterscheinungen wie Lärm und Musik auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Durch gegenseitige Rücksichtnahme und ggf. vorherige Information der Nachbarn sollten sich Konfliktsituationen vermeiden lassen.

7. Wahlergebnisse Kommunalwahl 2026

Die vorläufigen Ergebnisse der Kommunalwahl 2026 sind auf der Homepage der VG Hesselberg (www.vg-hesselberg.de) abrufbar und hängen an der Anschlagtafel im Rathaus aus. Die endgültigen Ergebnisse werden mit dem nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

gez. Leibrich, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Blasmusikabend Blasmusik Illenschwang

Herzliche Einladung zum konzertanten Blasmusikabend mit musikalischer Einlage durch die Bläserklasse der Grundschule in Wittelshofen am **Samstag, 28.03.2026 um 19:30 Uhr** in der Turnhalle Wittelshofen. Einlass ab 18:30 Uhr. Eintritt frei!

Auf Ihr Kommen freut sich die Blasmusik Illenschwang.

2. Jagdgenossenschaft Wittelshofen - Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Wittelshofen lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 10.04.2026 um 19:30 Uhr** in die Maschinenhalle der Biogasanlage Reichert ein.

Tagesordnung:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Bericht des Jagdvorstehers | 4. Bericht des Jagdpächters |
| 2. Bericht des Schriftführers | 5. Verwendung des Jagdpachtes |
| 3. Kassenbericht | 6. Wünsche und Anträge |

gez. Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Wittelshofen

3. Jahreshauptversammlung SC Aufkirchen

Der SC Aufkirchen hält am **Freitag, 10.04.2026 um 19:30 Uhr** im Vereinsheim seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Begrüßung und Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden | 5. Neuwahlen |
| 2. Kassenbericht | 6. Ehrungen |
| 3. Kassenprüfbericht | 7. Grußworte |
| 4. Berichte der Abteilungen | 8. Wünsche, Anträge und Verschiedenes |
| | 9. Schlusswort |

An alle Mitglieder des SCA ergeht hiermit herzliche Einladung. Anträge zur JHV müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

gez. die Vorstandschaft des SC Aufkirchen

4. Bekanntmachung Schafgemeinde Wittelshofen

Am **Sonntag, 12.04.2026** findet im Gasthaus Wörnitzstuben die Generalversammlung der Schafgemeinde Wittelshofen statt. Beginn ist um **19:30 Uhr**.

Tagesordnung: 1. Brotzeit
 2. Auszahlung Weidegeld
 3. Kassenbericht
 4. Wünsche und Anträge

5. 125-jähriges Jubiläum Gesangverein Liederkranz Wittelshofen

Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung.

Wir feiern unser Jubiläum mit einem Freundschaftssingen in der evangelischen Kirche in Wittelshofen am **Sonntag, 19.04.2026 ab 18:00 Uhr**.

Neben dem Liederkranz Wittelshofen, tragen der Männergesangverein Frankenhofen, die gemischten Chöre aus Fürnheim und Dorfkemmathen, sowie der Posaunenchor Wittelshofen musikalische Beiträge vor.

Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus Wittelshofen statt.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Auf Euer Kommen freut sich der Gesangverein Liederkranz Wittelshofen.

6. Stellenausschreibungen – EBZ Hesselberg

Das Evangelische Bildungszentrum Hesselberg ist eine moderne Bildungs- und Begegnungsstätte im Herzen Frankens. Zur Verstärkung suchen wir regelmäßig engagierte Mitarbeitende.

- Hotelfachmann (m/w/d)
- Hauswirtschafter (m/w/d)
- Reinigungskräfte (m/w/d)
- Hausmeister (m/w/d) im Bereich Elektronik

Wir bieten ab sofort mehrere Stellen in Vollzeit und Teilzeit. Auch geringfügig Beschäftigte (Aushilfen) sind willkommen. Fragen Sie nach.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **30.04.2026** an bewerbung@ebz-hesselberg.de. Wir bieten unterschiedliche Einsatzvarianten – so suchen wir auch jemanden für die Reinigung unseres Jugendhauses, der langfristig auch Ansprechpartner für Tagungsleitungen sein könnte. Infos unter: www.ebz-hesselberg.de

7. Campo Ballissimo beim TSV Dorfkemmathen 1963 e.V.

Der TSV Dorfkemmathen bietet in den Pfingstferien vom **05.-07.06.2026** das 3-tägige Fußballcamp Campo Ballissimo an (ohne Übernachtung). Wir freuen uns über alle fußballinteressierten Jungen & Mädchen im Alter von 5 – 14 Jahren.

Anmeldung und den genauen Ablauf findest Du unter www.campo-ballissimo.de

Ansprechpartner im Verein: Alexander Ohr – Tel. 01751976035

8. Wassergymnastik Präventionskurs am Hesselberg

Wassergymnastik Präventionskurs am Hesselberg startet am Montag, 13.04.2026 im evangelischen Bildungszentrum

8 Einheiten, bis zu 100% bezuschusst durch Ihre Krankenkasse.

17:30 - 18:15 Uhr/ 18:30 - 19:15 Uhr

Anmeldung und Rückfragen bei der Kursleitung Niels Zajitschek unter Tel.: 017699283166

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 15.04.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de